

GEORG KERSCHENSTEINER SCHULE

Bildungszentrum im Grünen



Fortschreibung
Schulprogramm

Fortschreibung Schulprogramm

Die vorliegende Fortschreibung des Schulprogramms der GKS bildet die derzeitigen Aktivitäten und die geplanten Aktivitäten der Schulgemeinde ab. Sie gründet sich auf die drei Leitbilder „Schulordnung (mit Maß-

nahmenkatalog)“, „Schulorganisation“ und „Lehren und Lernen“. Die Leitbilder wurden infolge der Zielvereinbarung mit dem SSA Offenbach (Schulinspektion) in Arbeitsgruppen erstellt.

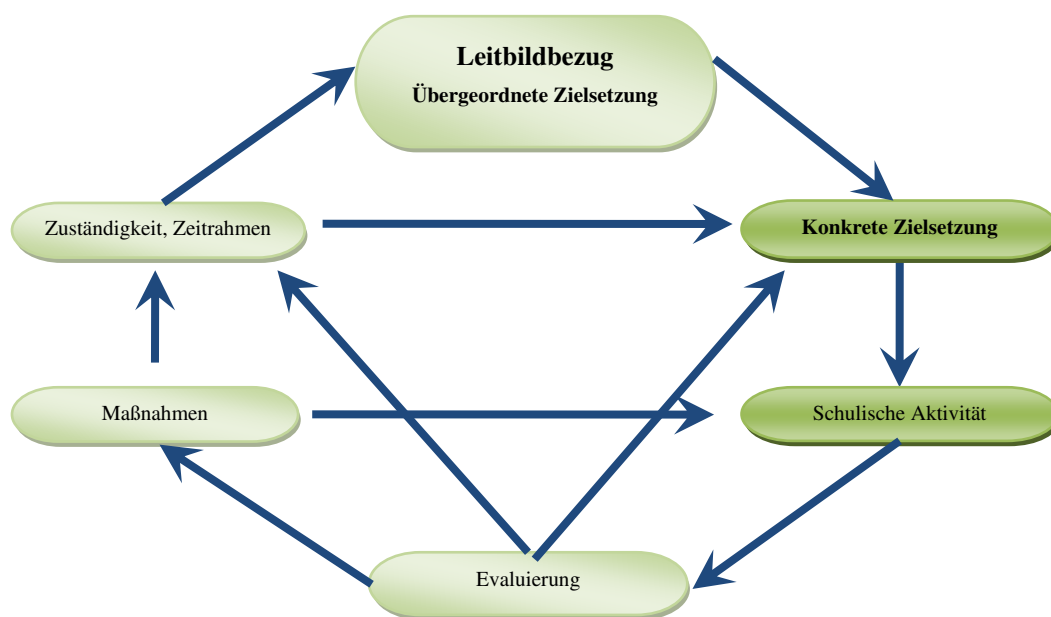
Zeitlicher Ablauf der Fortschreibung des Schulprogramms:

Datum	Gremium	Aktivität
15.05.2002	Gesamtkonferenz	Beschlussfassung über das Schulprogramm
14.10.2002	Schulkonferenz	Beschlussfassung über das Schulprogramm
04.02.2003	SSA	Genehmigung des Schulprogramms
29./30./31.05 2007	IQ	Schulinspektion
11.02.2008	Schulkonferenz	Beauftragung der Gesamtkonferenz mit der Entwicklung von Leitbildern
14.05.2008	Gesamtkonferenz	Diskussion des Leitbildgedankens zur Qualitätsentwicklung
16.09.2008	Gesamtkonferenz	Beauftragung von Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Leitbilder der GKS: Schulordnung, Lehren und Lernen, Schulorganisation
29.09.2008	Schulkonferenz	Verabschiedung des Leitbildes Schulordnung
21.07.2009	Schulleitung	Zielvereinbarung mit dem SSA
16.09.2008	Gesamtkonferenz	Verabschiedung Leitbild Schulordnung und Maßnahmenkatalog zur Schulordnung
25.09.2009	Steuerungsgruppe	Konstituierung der Steuerungsgruppe Schulprogramm
28.09.2009	Kollegium	Befragung des Kollegiums und der Schülerinnen und Schüler zur Arbeitszufriedenheit
07.10.2009	Gesamtkonferenz	Beschluss über pädagogischen Tag als Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung des Schulprogramms
10.11.2009	Pädagogischer Tag zur Fortschreibung des Schulprogramms	Evaluation des bestehenden Schulprogramms Evaluation der Schulordnung und des Maßnahmenkatalogs
08.03.2010	Gesamtkonferenz	Verabschiedung der Leitbilder „Lehren und Lernen“ und Schulorganisation
22.04.2010	Steuerungsgruppe	Bericht an den zuständigen Dezernenten Herrn Schrod
29.09.2010	Gesamtkonferenz	Vorstellung bisherige Ergebnisse SP-Arbeit Raster „Schulprogramm“
05.10.2010	Schulleitung/ Kollegium	Ausgabe des „Raster Schulprogramm“ an Schulleitung, Abteilungsleitungen und Fachkoordinatoren zur Kontrolle und Ergänzung
28.03.2011	Gesamtkonferenz	Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulprogramms

08.10.2012	Gesamtkonferenz	Beschlussfassung über Änderung der Schulordnung §9 und des Maßnahmenkatalogs zu §9
10.12.2012	Schulkonferenz	Beschlussfassung über Änderung der Schulordnung §9 und des Maßnahmenkatalogs zu §9
01.07.2013	Gesamtkonferenz	Beschlussfassung über Erweiterung der Schulordnung um Lf. Nr. 28
02.07.2013	Schulkonferenz	Beschlussfassung über Erweiterung der Schulordnung um Lf. Nr. 28

Vom Leitbild zur Schulischen Aktivität

Die Umsetzung der Leitbilder in Schule und Unterricht wird vom Kollegium der GKS als dynamischer Prozess mit ständiger Evaluation und Anpassung an die Evaluationsergebnisse verstanden.



Derzeit werden zur Evaluation hauptsächlich Erhebungen in Fachkonferenzen und die erzielten Ergebnisse in Vergleichsarbeiten und erreichte Abschlussergebnisse herangezogen. Zukünftig wird zusätzlich ein standardisiertes Verfahren mittels Fragebögen in die Evaluation einbezogen werden. Die Fragebögen sollen sowohl die Meinung von Schülerinnen und Schülern als auch des Kollegiums erheben. Es wird vorgeschlagen, die

Befragungen jeweils in den Abschlussklassen durchzuführen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Aktivitäten an der GKS grundsätzlich auf dem neuesten Stand der Entwicklung sind und im Schulprogramm korrekt abgebildet werden. Eine kontinuierliche Evaluierung unserer Zielsetzungen und Maßnahmen ist Voraussetzung für systematische Qualitätsentwicklung der Georg-Kerschensteiner-Schule!

Leitbild Schulordnung

Präambel

Die Georg-Kerschensteiner-Schule als Ort des Lernens und Arbeitens ist zugleich auch Begegnungs- und Erfahrungsraum von vielen Menschen.

Eine Schulgemeinde besteht aus Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, den Mitgliedern der Schulleitung und dem Personal, das an

einer Schule tätig ist, wie z.B. Hausmeister, Sekretärinnen und Assistenten der Schulleitung.

Menschen unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen, sozialer Herkunft und kultureller Orientierung lernen und arbeiten hier zusammen. In dieser Unterschiedlichkeit kann ein Konflikt-

potenzial liegen – aber auch eine Bereicherung, wenn es gelingt sich in der Verschiedenartigkeit zu respektieren und dabei Brücken untereinander zu schlagen sowie Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Die folgenden 10 Regeln erleichtern das Zusammenleben an unserer Schule:

§ 1

Wir gehen stets höflich und respektvoll miteinander um.

§ 2

Wir akzeptieren weder verbale noch körperliche Gewalt. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

§ 3

Wir verschmutzen und zerstören weder Einrichtungsgegenstände noch Räume.

§ 4

Abfall und Verschmutzungen sind grundsätzlich vom Verursacher umgehend und sachgerecht zu entsorgen bzw. zu beseitigen.

§ 5

Nach Beendigung des Unterrichts ist der Klassenraum sauber und aufgeräumt zurückzulassen.

§ 6

Besucher melden sich umgehend im Sekretariat an. Unangemeldeten schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

§ 7

Die Schülerinnen und Schüler haben ohne das Mitführen ihres Schülerscheines keine Aufenthaltsberechtigung auf dem Schulgelände.

§ 8

Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsende umgehend das Schulgelände.

Ein fortgesetzter Aufenthalt ist nur bei der nachweislichen Beschäftigung mit schulbezogenen Tätigkeiten gestattet.

§ 9

Handy, Smartphones u. ä. sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche zu belassen. Ausnahmen werden mit der unterrichtenden Lehrkraft im Vorfeld abgeklärt.

Die Nutzung von Lautsprechern ist ohne Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände nicht gestattet

§ 10

Klassenverträge, Konferenzbeschlüsse und Raumnutzungsordnungen sind für uns verbindlich.

§ der Schulordnung	Vorgehensweise bei Missachtung	
	- durch Schülerinnen und Schüler	- durch Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/in, Schulassistenten etc.
<p>§ 1 <i>Wir gehen stets höflich und respektvoll miteinander um.</i></p>	<p>Lehrkraft sucht Gespräch mit betroffenen SuS und ggf. Erziehungsberechtigten. Aktenkundig machen des Vorfalls (im Klassenbuch, Kurslisten, Unterlagen des Klassenlehrers)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Schriftl. Missbilligung durch KL 2) Klassenkonferenz (Information der SL darüber). Beschluss weiterer pädagogischer Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz unter Einbeziehung der SL. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Betroffene suchen offenes Gespräch. 2) Betroffene Schüler suchen Kontakt zu Klassenlehrer / Verbindungslehrer. L sucht Gespräch mit Personalrat. 3) Verbindungslehrer leitet Mediation ein. 4) Verbindungslehrer bzw. Personalrat berichtet dem SL – Dienstgespräch. <p>Ist die/der Schulleiter/in betroffen – Dienstgespräch mit Schulaufsicht.</p>
<p>§ 2 <i>Wir akzeptieren weder verbale noch körperliche Gewalt. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist verboten.</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vorfall aktenkundig machen. Information des KL. 2) Falls Waffe vorhanden. Aufforderung zur Abgabe einer Waffe nach Abwägung der Gefahrenlage und Durchführbarkeit der Aufforderung. 3) Sofortige Information der Schulleitung / Chef vom Dienst. SL schaltet ggf. Polizei ein. Information der Erziehungsberechtigten. 4) Klassenlehrer ruft Klassenkonferenz ein. Pädagogische. Ordnungsmaßnahmen gemäß HSchG. Strafanzeige durch SL. 	
<p>§ 3 <i>Wir verschmutzen und zerstören weder Einrichtungsgegenstände noch Räume</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Verursacher feststellen und aktenkundig machen (siehe oben). Wenn möglich Schaden sofort vom Verursacher beheben lassen. Verantwortung liegt bei L, die Missachtung festgestellt/ beobachtet hat. Information an KL 2) Verursacher beseitigt Schaden wenn möglich zeitnah. Schriftliche Missbilligung. Verantwortung liegt bei betroffener Lehrkraft in Absprache mit KL. <p>Falls Behebung des Schadens durch Verursacher nicht möglich: KL informiert zuständigen AL der jeweiligen Schulform ggf. SL. Eltern verantwortlich für Behebung des Schadens. Schadensersatzforderung/ Strafanzeige.</p>	

§ der Schulordnung	Vorgehensweise bei Missachtung	
	- durch Schülerinnen und Schüler	- durch Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/in, Schulassistenten etc.
<p>§ 4 <i>Abfall und Verschmutzungen sind grundsätzlich vom Verursacher umgehend und sachgerecht zu entsorgen bzw. zu beseitigen</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Höfliche Ansprache 2) Bei Weigerung Schülerschein verlangen (falls Schülerschein nicht dabei siehe § 7) 3) Meldung bei Klassenlehrer/ Schulleitung/Schulleiter 4) Ggf. Einleitung entsprechender Ordnungsmaßnahmen gem. HSchG und internen GKS Regelungen. 	
<p>§ 5 <i>Nach Beendigung des Unterrichts ist der Klassenraum sauber und aufgeräumt zurückzulassen</i></p>		<ol style="list-style-type: none"> 1) Verantwortlich für die Beseitigung ist die unterrichtende Lehrkraft 2) Falls der Klassenraum in einem nicht akzeptablen Zustand vorgefunden wird, so ist die betreffende Lehrkraft, die vorher in diesem Raum unterrichtet hat, direkt anzusprechen (soziale Kontrolle untereinander).
<p>§ 6 <i>Besucher melden sich umgehend im Sekretariat an. Unangemeldeten schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Alle</u> Besucher erhalten bei Anmeldung im Sekretariat einen Besucherausweis (Formular mit Datum, Schulstempel, Ansprechperson, Grund des Besuchs). 2) Hinweisschilder an allen Eingängen 3) Wer keinen Besucherausweis vorweisen kann (siehe § 4 Pkt. 2). 	
<p>§ 7 <i>Die Schülerinnen und Schüler haben ohne das Mitführen ihres Schülerscheines keine Aufenthaltsberechtigung auf dem Schulgelände</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vorzeigen des Ausweises auf Verlangen durch Personal der GKS. 2) Falls Ausweis nicht dabei oder Verweigerung des Vorzeigens oder Schulfremd, dann Verweis vom Schulgelände. 3) Sind Schüler der GKS betroffen: Schriftl. Information an Klassenlehrer (mit Formblatt). Klassenlehrer entscheidet über weitere Konsequenzen (z.B. Verwarnung, Abmahnung, pädag. Ordnungsmaßnahmen lt. Klassenvertrag). 	

§ der Schulordnung	Vorgehensweise bei Missachtung	
	- durch Schülerinnen und Schüler	- durch Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/in, Schulassistenten etc.
<p>§ 8 <i>Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsende umgehend das Schulgelände. Ein fortgesetzter Aufenthalt ist nur bei der nachweislichen Beschäftigung mit schulbezogenen Tätigkeiten gestattet.</i></p>	<p>1) Höfliche Aufforderung, das Schulgelände zu verlassen. 2) Bei Weigerung: Verweis vom Schulgelände + evtl. weitere Konsequenzen (siehe § 7 Pkt. 3)</p>	
<p>§ 9 <i>Das Benutzen von Handys, MP-Playern u. ä. ist während des Unterrichtes untersagt. Die Nutzung von Lautsprechern ist ohne Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände nicht gestattet.</i></p>	<p>1) Mündliche Missbilligung durch die Fachlehrkraft und aktenkundig machen im Klassenbuch 2) Schriftl. Missbilligung durch den Schulleiter 3) Schriftl. Missbilligung und Androhung des Schulverweises durch SL. 4) Einleitung des Schulverweises durch SL.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte informieren Schulleiter umgehend über den Verstoß. - Ausbildungsbetriebe und Eltern volljähriger Sch. werden zusätzlich informiert. Bei minderjährigen Sch. an Eltern gerichtet. - LK erhalten jeweils Kopie der Maßnahme zur Info. 	

Maßnahmenkatalog zur Schulordnung der GKS

§ der Schulordnung	Vorgehensweise bei Missachtung	
	- durch Schülerinnen und Schüler	- durch Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter/in, Schulassistenten etc.
<p>§ 10 <i>Klassenverträge, Konferenzbeschlüsse und Raumnutzungsordnungen sind für uns verbindlich</i></p>		<p>1) Klassenlehrer ist verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen durch seine Schülerinnen und Schüler.</p> <p>2) Der Schulleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen durch die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter</p>

Leitbild „Lehren und Lernen“

§ 1 Schulkultur:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem in erster Linie Schülerinnen und Schüler lernen und zu diesem Zweck die Lehrerinnen und Lehrer lehren.

Alle schulischen Akteure, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, streben es an, sich gegenseitig im schulischen Leben zu unterstützen und einander Vorbild für positives Verhalten zu sein. Sie gestalten und prägen so gemeinsam und aktiv die Schulkultur.

§ 2 Schule als Lebensraum:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, der als Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler enorme Bedeutung hat. Hier eignen sie sich nicht nur Wissen an, sondern auch soziale und kulturelle Kompetenzen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen diesen Prozess.

§ 3 Demokratie:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem Demokratie gelehrt und gelebt wird. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler werden in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse angemessen eingebunden.

§ 4 Gesundheit:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem die Gesundheitsförderung ein wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklung ist. Unser Ziel ist ein gesundheitsförderlicher Lern- und Lebensraum, der sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.

§ 5 Professionalität:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem Lehrerinnen und Lehrer professionell agieren. Der Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern ist geprägt von Fürsorglichkeit und respektvoller Distanz. Unsere Unterrichtsplanung und -organisation erfolgt langfristig in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsganges. Wir prüfen selbstkritisch die Qualität unseres Lehrens und versuchen beständig unseren Unterricht zu verbessern. Fortbildung ist Teil unserer Berufsauffassung.

§ 6 Ganzheitliches Lernen:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem Ausbildung und ganzheitliche Bildung verknüpft wird bzw. ist. Unser Ziel ist das eigenverantwortliche Lernen und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

§ 7 Lehr-, Lerninhalte und Kompetenzen:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem in einer von gegenseitigem Respekt geprägten Lehr- und Lernatmosphäre den Schülerinnen und Schülern jederzeit transparent ist, welche Vorgaben zu erfüllen sind und welche Gestaltungsmöglichkeiten sie besitzen.

Die Vermittlung der Lerninhalte und Kompetenzen bezieht die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler sowie deren Lebenserfahrung mit ein. Lerninhalte sind so zu wählen, dass Einflussnahme auf Mitgestaltung eröffnet und gefördert wird und das Hinterfragen selbstverständliches Unterrichtsprinzip ist.

§ 8 Unterrichtsmethoden:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler vielfältige Arbeitsmethoden beherrschen und diese zielgerichtet einsetzen.

§ 9 Unterrichtsräume und Ausstattung:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem Unterrichtsräume möglichst optimal beschaffen und ausgestattet sind. Verantwortlich für die Finanzierung und Bereitstellung ist der Schulträger, für die sachgemäße Nutzung die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler.

§ 10 Umgang mit Menschen und Ressourcen:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule ist ein Ort, an dem mit Menschen verantwortungsvoll und mit Ressourcen effizient umgegangen wird.

Leitbild „Schulorganisation“

§ 1

Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler steht bei schulorganisatorischen Entscheidungen grundsätzlich im Vordergrund – unter Berücksichtigung der mit dem Kollegium/ Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarungen.

§ 2

Die Entwicklung, Implementierung und Überwachung schulorganisatorischer Prozesse ist vorrangig Aufgabe der Schulleitung. Sämtliche Beteiligte sind dabei kooperativ einzubeziehen.

Verbesserungsvorschläge aus dem Kollegium sind willkommen und wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

§ 3

Im Interesse der Transparenz werden schulorganisatorische Entscheidungen den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt und ausreichend begründet.

§ 4

Verantwortlichkeit wird verstärkt im Sinne projektorientierter Arbeit delegiert. Projekte sind klar beschrieben, zeitlich befristet, ergebnisorientiert sowie mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

§ 5

Kontinuierlicher Einsatz in Klassen bzw. Bildungsgängen soll die Entstehung von Lehrerteams befördern und somit zunehmend Eigenständigkeit stärken.

§ 6

Im Konfliktfall ist eine konstruktive Streitkultur erforderlich, die von Offenheit, Sachlichkeit, Wertschätzung und Vertraulichkeit geprägt ist.

§ 7

In einem Organisationshandbuch sind die aktuellen schulorganisatorischen Festlegungen vollständig gebündelt, u. a. Organigramm der Schulleitung, besondere Aufgaben von Lehrkräften sowie die Aufgabenbereiche weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Konferenzbeschlüsse und dienstliche Anweisungen (Rundschreiben der Schulleitung).

§ 8

Konferenzen im Sinne des Hessischen Schulgesetzes und der Konferenzordnung sollen aus Gründen der Arbeitsökonomie grundsätzlich zur Entscheidungsfindung genutzt werden. Informationen, Berichte und zu den Konferenzen benötigte Materialien werden rechtzeitig auf anderem Wege kommuniziert. Konferenztermine sind so zu koordinieren, dass zeitliche Überschneidungen ausgeschlossen sind.

§ 9

Besondere Aufgaben sind so publik zu machen, dass allen Interessierten die Möglichkeit zur Mitarbeit offensteht und somit Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

§ 10

Zur Förderung der Transparenz schulischen Geschehens werden feste Informationsplattformen installiert.

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lfd Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit/ Zeiträumen
Abschnitt I bestehende Projekte	1	Lehren und Lernen § 5	– Höhere Qualität der Abschlüsse – Vergleichbarkeit der Parallel- klassen sichern – Unterrichtsniveau erhöhen – Rückmeldung für LK	Vergleichsarbeiten Eingangs- /Diagnostetests in Deutsch u. Mathematik (bereits eingeführt)	– durch Fachgruppen, AL, SL – Schulinspektion	- Fortbildung - Coaching - LK in andere Schul- form - Personalbedarf	SL, AL, Koordina- tor/ innen
	2	Lehren und Lernen §§ 5,7,8 Schulorganisation § 2	– Senkung der Abbrecherquote	Quabb	– Statistische Erhebun- gen (LUSD)	Fortbildung Supervision Bildung fester Klas- senteams	Schulische Bera- ter/innen Quabb Extern Inbas
	3	Lehren und Lernen §§ 5,7,8 Schulorganisation § 2	– Qualitätssicherung BS	Strategisches Ziel 4 Implementierung in weite- re Berufsfelder	– Abschlussergebnisse IHK-Prüfungen – Protokolle der Fach- konferenzen	Interne Fortbildung Supervision Bildung fester Klas- senteams	Multipikator/ innen
	4	Lehren und Lernen §§ 5,7,8 Schulorganisation §§ 2,5	– Umsetzung der Ausbildungs- ordnung – Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb	Lernortkooperation jährliche/halbjährliche Treffen im Arbeitskreis (Ausbilder, Lehrkräfte, Vertreter der IHK)	– Protokolle	Betriebserkundung Informationsaustausch	Abteilungsleiter/ in BS Fachkoordinator/ innen

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lfd Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit/ Zeitrahmen
Abschnitt I bestehende Projekte	5	Lehren und Lernen §§ 2,3	– Projektorientiertes Arbeiten	Projekte: Theateraufführung Kelterfest Eine Welt-Laden Europatag Präsentation „Vollwertige Ernährung“ bei externen Institutionen Abschlussfeiern	– Rückmeldebögen	Stundenplangestaltung Teamabsprachen	Projektleiter/ innen Klassenleitung Fachlehrer/ innen
	6	Lehren und Lernen §§ 2,5,6,7,8 Schulorganisation §2	– Kontaktaufnahme und –pflege mit potentiellen Arbeitgebern sowie ehemaligen Absolvent/ innen – Erleichterung des Übergangs in das Berufsleben – Vertiefung von Moderations- u. Präsentationstechniken	Planung, Organisation und Durchführung des alljährlichen Assistententags schwerpunktmäßig durch das Fremdsprachensekretariat	– Rückmeldebögen und -gespräche	Pressearbeit Beitrag im Jahrbuch	SL, AL Koordinator/ innen Klassenlehrkräfte Schüler/ innen der 12HBF und BFS-Ernährung
	7	Lehren und Lernen §§ 2,3	– Erhöhung des Praxisbezuges im Unterricht – Einblick in die Praxis der Arbeitswelt – Förderung unternehmerischen Handelns	Catering	– Rückmelde – Wiederholte Aufträge	Teambildung Stundenplangestaltung Lehrereinsatz	AL Koordinator/ in Klassenlehrkräfte Schüler/innen der HBF2-

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lfd Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit/ Zeiträumen
Abschnitt I bestehende Projekte	8	Lehren und Lernen § 5	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätssicherung BS – Qualifizierung der Berufsschüler für den internationalen Arbeitsmarkt – Benchmarking – 	KMK-Fremdsprachenzertifikat: Berufsbezogenes Englischzertifikat im Bereich Banken, Industrie und Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> – Fragebogen – Erhebungen des HKM 	Fortbildungen Fremdsprachenangebot im Stundenplan der BS	Abteilungsleiter/in BS 12 Koordinator/ in
	9	Lehren und Lernen §§ 2,3,4,6 Schulorganisation § 9	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialkompetenz und Persönlichkeitskompetenz entwickeln 	Teamtrainings und Persönlichkeitstrainings in besonderen Bildungsgängen; 2-jährige BFS; punktuell in anderen Lerngruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/ innen – Klassenlehrer – Rückmeldegespräche in den Klassen 	Fortbildungen Gewinnen von Sponsoren für externe Trainer	Klassenlehrkräfte Abteilungsleiter/ in BFS/ BBV
	10	Lehren und Lernen §§ 2,5,6,7,8 Schulorganisation §2	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe und Unterstützung: – bei der Berufsorientierung, – bei Bewerbungen um Praktikums- und Ausbildungsplätze, – bei der Informationsgewinnung zu Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen 	Berufswegebegleitung Besuch von Ausbildungensmessen Besuch von Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> – durch SL (Freistellungsanträge), - Rückmeldegespräche in den Klassen 	Freistellung der Klassen sowie der Klassenlehrkräfte zum Besuch entsprechender Messen und von Hochschulinformationstagen	Berufswegebegleiter/in, SL, Klassenlehrkräfte
	11	Lehren und Lernen §§ 5, 7,	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des Übergangs Schule in Ausbildung und Studium – Verstärkte Zusammenarbeit GKS-Ausbildungsbetriebe/ Hochschule 	Berufsinformationsreihe Ausbildungsplatzbörse als aktueller Aushang	<ul style="list-style-type: none"> – SchülerRückmeldung nach Veranstaltungen – Rückmeldung der Betriebe nach Arbeitskreissitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Auswertungen durch Projektteam Berufsinforeihe 	Projektteam Abteilungsleiter der betroffenen Schulformen

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeiträumen
Abschnitt II Projekte in der Entwicklung/Erweiterung	12	Lehren und Lernen §§ 2, 4, 6, 9 Schulorganisation§ 2 Schulordnung §§ 3,5	<ul style="list-style-type: none"> – besserer Unterricht durch individualisierte Ausstattung – persönliche Atmosphäre – saubere, techn. Intakte und gut ausgestattete Räume – Einrichten eines Fremdsprachenstützpunktes 	Lehrer/innen-Raumprinzip	<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Rückmeldebogen: – LK – Abgehende Schülerinnen und Schüler – Raumpfleger – Hausmeister – Schulinspektion – Stundenplan 	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Bögen durch SL, Fachgruppen, Personalrat Maßnahmen auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse Bereitstellung der entsprechenden Ausstattung 	AL, Koordinator/innen
	13	Lehren und Lernen §§ 4, 6, 8, 9	– Fördern des eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens	– Selbstlernzentrum	– Rückmeldebogen	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Bögen durch SL, Fachgruppen, Personalrat 	SL,
	14	Lehren und Lernen §§ 4, 5, 9	– professionelle Arbeitsplätze zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und anderer dienstlicher Tätigkeiten	– Arbeitsplätze für Lehrer/innen	– Rückmeldebogen	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Bögen durch SL, Fachgruppen, Personalrat 	SL

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeitraumen
Abschnitt II Projekte in der Entwicklung/ Erweiterung	15	Lehren und Lernen § 4+ § 2	<ul style="list-style-type: none"> – ernährungsphysiologisch gesundes, ausgewogenes und schmackhaftes Nahrungsangebot – angemessene Sicherstellung der Versorgung – effiziente Bedienung – kurze Wartezeiten – günstige Preise – angenehme Atmosphäre 	Schulbistro	<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Rückmeldebogen: – LK + MA – Abgehende Schülerinnen und Schüler – Kioskpächter 	<p>Auswertung durch SL, SV und PR</p> <p>Maßnahmen auf Grundlage der Zertifizierung „Gesunde Schule“</p>	SL
	16	Schulordnung § 5 Lehren und Lernen §§ 5,6,7,8	– Einsatz in der Regel in zwei Schulformen	Bildung fester Klassenteams	– Stundenpläne	Fachkonferenzbeschlüsse	<p>Abteilungsleiter BS</p> <p>Fachkoordinator/innen</p> <p>Stellvertretender Schulleiter</p>
	17	Lehren und Lernen § 4	– Zertifizierung im Bereich Schule und Gesundheit	Gesundheitsmanagement/ Gesundheitsförderung	– Fragebogen	<p>Projekte</p> <p>Gesunde Schulverpflegung</p> <p>Sporttage</p> <p>Zusammenarbeit mit externen Institutionen</p>	Schulleitung Projektgruppe

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeitraumen
Abschnitt II Projekte in der Entwicklung/ Erweiterung	18	Lehren und Lernen § 1 (Schulkultur), § 3 (Demokratie)	– Erweiterung der Fremdspra- chenkompetenz – Schule als globaler Raum	Internationale Aktivitäten (Schüleraustausch, Comenius, Fremdspra- chenassistent)	– Berichte – Fragebögen/ Befra- gung	Gegenseitiger Aus- tausch mit Partner- schulen und – institutionen (Gastro- nomieschule Nerac, Austausch USA, Sprachkurs Cuenca, Comenius Projekte)	Abteilungsleiter/ in für internationa- le Aktivitäten Projektbetreuer
	19	Lehren und Lernen §§ 2, 5 ,6, 7, 8	– Kennenlernen S-S, L-S – Orientieren in der neuen Schule – Einführen in die Schulorganisa- tion – Verbessern der Lernaussgangssi- tuation – Erleichtern des Übergangs – Erhöhen der Motivation und senken der Abbrecherquote – Stärken der Eigenverantwor- tlichkeit	Kennenlern- und/bzw. Einführungsveranstaltun- gen für die Eingangsklas- sen	– durch Fachgruppe – AL, SL – Schüler/ innen- Rückmeldung – Beitrag im Jahrbuch – Pressespiegel	– Methodentraining – Stundenplan - Raum- situation	Abteilungsleiter/ in Klassenlehrer/ in Koordinatorinnen
	20	Lehren und Lernen § 2, 3, 4, 6 Schulorganisation § 9	– Gesundheit – Sozialkompetenz – Identifikation mit GKS	Sporttage/ Sportfeste Volleyball-Turnier Behindertensportfest Behördenwaldlauf Gesundheitsförderung des Kollegiums	– Sportlehrer/ innen – Schüler/innen	– Finanzierung – Stundenplan- und Raumorganisation – Personalbedarf – Fortbildung	Sportlehrer/ innen

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeitraumen
Abschnitt II Projekte in der Entwicklung/ Erweiterung	21	Lehren und Lernen §§ 5, 6, 7, 8 Schulorganisation §§ 2, 6	– Besserer Unterricht – Höheres Unterrichtsniveau – Höhere Qualität der Abschlüsse	Fachspezifische Fortbildung	– Fachgruppen	– Interne und externe Angebote – Finanzierung – Unterrichtsorganisation	AL
	22	Lehren und Lernen §§ 2,3	– Vermittlung von Informationen aus dem Berufsalltag und der Arbeitswelt	Informationsveranstaltungen, z.B. Plenumsdiskussionen, Vorträge externer Fachreferenten	– Rückmeldebögen, Protokolle, Artikel für Jahrbuch und Presse	Bestehende Kontakte ausbauen Neue Kontakte knüpfen	AL Koordinatorinnen Klassenlehrkräfte
	23	Lehren und Lernen §§ 5,7,8 Schulorganisation §§ 5	– Erhöhung der Qualität des Unterrichts – Transparenz und Vergleichbarkeit der Unterrichtsinhalte – Optimierung der Unterrichtsorganisation	Umsetzung und Weiterentwicklung der schulinternen Curricula	– Vergleichsarbeiten – Lernkontrollen – Fachkonferenzen	– Verstärkung der Zusammenarbeit in Lehrerteams und Fachgruppen	AL Koordinatorinnen Lehrkräfte
	24	Schulorganisation §5	Gelungene Einarbeitung neuer Lehrkräfte	Unterstützung neuer Lehrkräfte	– Rückmeldegespräche	– Angebot von Hospitationen, Unterrichtsmaterialien – Weitergabe der Curricula und Rechtsvorschriften	AL Koordinator/innen Lehrkräfte

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeitrahmen
	25	Lehren und Lernen § 5 Schulorganisation § 2	– Gewinnung neuer Lehrkräfte – Qualifiziertes Lehrpersonal	Personalentwicklung	– Rückmeldegespräche – Ist/soll- Vergleich Personalbestand	– Werben um Lehr- amtspraktikant/ in- nen – Fachbedarfsermitt- lung – Mentor/innen- Prinzip – Interne/externe Stellenausschreibung	SL
Abschnitt III geplante Projekte	26	Schulorganisation § 7	Effizientes, einheitliches und zielgerichtetes Arbeiten durch Transparenz von Zuständigkeiten und Abläufen	Organisationshandbuch	– Rückmeldebogen – Arbeiten mit dem Organisationshand- buch	Projektgruppe instal- lieren	SL und Projekt- gruppe
	27	Alle Leitbilder	– Qualitätssicherung – Qualitätsentwicklung	Erstellen eines Systems von Rückmeldebögen für Kollegium, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Betriebe	– Auswertung	– Projektgruppe installieren – Ressourcen	SL

Umsetzung der Leitbilder durch schulische Aktivitäten



	Lf. Nr.	Leitbildbezug/ übergeordnete Zielsetzung	Konkretisierte Zielsetzung	Schulische Aktivität	Evaluierung	Maßnahmen	Zuständigkeit/ Verantwortlich- keit/ Zeiträumen
Erweiterung Abschnitt III ab 01.08.2013 >> Projekte	28	Schulorganisation § 1, § 2 Lehren und Lernen § 4, § 10	<ul style="list-style-type: none"> – Verringerung von krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall – Qualitativ angemessener Vertretungsunterricht – Sicherstellung des Lernfortschritts der SuS – Entlastung erkrankter LK durch Absicherung einer fachspezifischen Vertretung >> Krankheiten können auskuriert werden! 	Erstellen und Implementieren eines innovativen, bedarfsorientierten Vertretungskonzeptes	<ul style="list-style-type: none"> – Vertretungspläne – Interne Fehlzeitenstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> – Projektgruppe installieren – Ressourcenbedarf prüfen – Zusätzliches Personal einstellen (aus Zuschlag zum Grundunterricht / 02.05.2013) 	SL und Projektgruppe / erste Umsetzungen zum 01.08.2013 / Weiterentwicklung des Konzeptes im Schuljahr 2013/14 und ggf. darüber hinaus